

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 9. September 2024

ELAK-Zeichen
0182526/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4222

— **Änderungspläne Nr. 222 zum Flächenwidmungsplan Linz
Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2;
„Zamenhofstraße“**

Datum
21.08.2024

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09.08.2024, RO-2022-827939/7, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen

Verordnung

§ 1

— Die Änderungspläne Nr. 222 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Nordosten: Zamenhofstraße

Süden: ÖBB-Nebenbahn (Hafenbahn)

Westen: ÖBB-Hauptbahn

Katastralgemeinde Lustenau

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 222 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während zwei Wochen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.